

# **Das Wahlsystem für den Palästinensischen Legislativrat (Palestinian Legislative Council - PLC) für die Wahlen am 25.1.2006**

## **Wer darf wählen?**

- Wahlberechtigt ist jeder Palästinenser, männlich und weiblich, ab 18 Jahren, der sich bei der zentralen Wahlkommission registriert hatte.
- Eine Registrierung ist in jedem Ort problemlos möglich.

## **Wie viele Mitglieder hat das Parlament?**

- Der PLC besteht aus 132 Mitgliedern.

## **Wie lange dauert eine Legislaturperiode?**

- Die Repräsentanten wurden für vier Jahre gewählt und lösten das 1996 letztmals gewählte Parlament ab.
- Wahlen fanden am **25.1.2006** statt.

## **Wie werden die PLC-Mitglieder gewählt?**

- Die Hälfte der Abgeordneten (66) wird über nationale Listen der Parteien durch Verhältniswahl gewählt.
- Die andere Hälfte der Abgeordneten wird in den einzelnen Wahlbezirken nach dem Prinzip der Mehrheitswahl bestimmt. Diese Abgeordneten stehen nicht auf Parteilisten zur Wahl, sondern treten als Einzelpersonen an. Diejenigen Kandidaten mit den meisten Stimmen in einem Wahlbezirk ziehen ins Parlament ein.

## **Wie viele Wahlbezirke gibt es in den Palästinensischen Autonomiegebieten?**

- Die West Bank ist in 11 Wahlbezirke aufgeteilt.
- Der Gaza-Streifen besteht aus 5 Wahlbezirken.

## **Wie berechnet sich die Sitzverteilung der einzelnen Wahlbezirke im PLC?**

- Die Anzahl der Abgeordnetenmandate jedes Wahlbezirkes bemisst sich nach der Bevölkerung dort.<sup>1</sup>

## **Gibt es eine besondere Berücksichtigung von Frauen und der christlichen Minderheit?**

- Eine besondere Berücksichtigung weiblicher Kandidaten besteht nur auf der nationalen Liste. Hier muss jede vertretene Partei eine Frau auf den ersten drei Plätzen und danach auch auf jedem fünften Platz nominieren. Diese Regelung garantiert, dass über die Listen der größten Parteien Frauen in das Parlament einziehen, es legt jedoch keine bestimmte Quote fest.
- Die Repräsentation der christlichen Minderheit wird durch die direkte Wahl der Kandidaten in den Wahlbezirken garantiert.<sup>2</sup>

## **Welche Regelungen gelten für Palästinenser mit Wohnsitz in Ost-Jerusalem?**

- Technische Details sind im Oslo II Abkommen geregelt und werden darüber hinaus mit Israel vor jeder Wahl gesondert ausgehandelt.
- Palästinenser mit Wohnsitz in Ost-Jerusalem besitzen das volle aktive Wahlrecht, dürfen sich jedoch nach den Regelungen von Oslo II nur als Kandidaten zur Wahl stellen, wenn sie auch über einen Wohnsitz in der West Bank oder Gaza verfügen.
- Israel lehnt die Einrichtung von Wahllokalen ab, erlaubt aber das Aufstellen von Wahlurnen in bestimmten Postämtern in Ost-Jerusalem.
- Hamas war der Wahlkampf in Ost-Jerusalem untersagt.

## **Durch wen wurde die Wahl am 25. Januar 2006 überwacht?**

- Durch Organisationen der Zivilgesellschaft.
- Die internationale Gemeinschaft entsandte Wahlbeobachter.
- Die palästinensischen Parteien machten von ihrem Recht Gebrauch, Wahlbeobachter einzusetzen.

---

<sup>1</sup> West Bank: Hebron 9; Nablus 6; Ramallah/Al-Bireh 5; Jenin 4; Bethlehem 4; Tulkarm 3; Qalkilyah 2; Salfit 1; Toubas 1; Jericho 1  
Gaza-Streifen: Gaza-Stadt 8; Gaza-Nord 5; Khan Younis 5; Rafah 3; Deir El-Balah 3; Ost-Jerusalem: 6

<sup>2</sup> So sind je einer der Sitze in Gaza-Stadt und in Ramallah/Al-Bireh und zwei der Sitze in Bethlehem und Jerusalem für den jeweils erfolgreichsten christlichen Kandidaten bestimmt. Die jüdische Sekte der Samariter hat Anspruch auf einen der sechs Sitze im Bezirk Nablus. Die christlichen Kandidaten ziehen innerhalb eines Wahlkreises gegebenenfalls an besser platzierten Muslimen vorbei.